

Gemeinde Hügelsheim

Beschlussauszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 25.07.2016

TOP 1

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück, Flst.Nr. 148, Rheinstr. 37

Vorlage: BAU/048/2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Aufbau einer Dachgaube auf dem Grundstück, Flst.Nr. 148 in der Rheinstr. 37 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gemeinde Hügelsheim

Beschlussauszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 25.07.2016

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4001, 4002, Hauptstr. 62

Vorlage: BAU/050/2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4001 und 4002, wie im beiliegenden Lageplan farblich dargestellt und mit Stellplatzfläche für PKW gekennzeichnet, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gemeinde Hügelsheim

Beschlussauszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 25.07.2016

TOP 3

Bauvoranfrage für das Grundstück, Flst.Nr. 4063/4, Hauptstr. 2d

Vorlage: BAU/052/2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu Bauvoranfrage für das Grundstück Flst. Nr. 4063/4 in der Hauptstraße 2d wie folgt:

Zu Punkt 1 Zufahrt:

Einer Erweiterung der Zufahrt wird zugestimmt. Der Umfang der Erweiterung muss anhand einer Planung mit Schleppkurven nachgewiesen werden. Da es sich um eine Erweiterung der bestehenden Zufahrt handelt, ist der Kostenträger der Maßnahme der Antragsteller.

Zu Punkt 2 bis 5 Werbeanlagen:

Einer Genehmigung zum Aufstellen von Werbeanlagen in öffentlichen Verkehrs- und Grünbereichen wird nicht zugestimmt, da sich hierdurch Präzedenzfälle entwickeln können.

Zu Punkt 6 + 7 Bestandsgebäude:

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Eigenart der näheren Umgebung vorgegeben und die Nutzung der umliegenden Grundstücke ist durchweg gewerblich geprägt, mit großen gewerblichen Einheiten. Somit wird einer gewerblichen Nutzung des gesamten Gebäudes zugestimmt. Die gewerbliche Nutzung muss jedoch gebietsverträglich sein.

Zu Punkt 8 Abbruch von baulichen Anlagen:

Dem Abbruch von baulichen Anlagen wird zugestimmt.

Zu Punkt 9 Hallenneubau:

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Eigenart der näheren Umgebung vorgegeben. Sofern Anlagen teilweise Anlagen zurückgebaut und die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden, steht einem Hallenneubau nichts entgegen. Die gewerbliche Nutzung muss gebietsverträglich sein.

Zu Punkt 10 Versickerungsanlage:

Gemäß Abwassersatzung der Gemeinde ist das Anlegen einer Oberflächenversickerung zulässig. Das Anlegen von Versickerungsanlagen bei gewerblicher Nutzung ist erlaubnispflichtig und liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes Rastatt Umweltamt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gemeinderat Dr. Jehle hat aus Befangenheitsgründen an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

